



Aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2016

Traktandum 4 Vorschlag an den Zweckverband Wasserversorgung Äusseres Wasseramt zur Anzahl der Delegierten

Der vom Vorsitzenden entworfene Brief liegt allen vor. Darin wird vorgeschlagen, eine Statutenrevision in die Wege zu leiten, in welcher die Höchstzahl der Delegierten neu festgelegt wird.

Laut vorhandenen Statuten hat jetzt jede dem Verband angeschlossene Gemeinde Anspruch auf zwei Delegierte. Zudem können die Gemeinden auf je Fr. 8'000'000 und Bruchteile über Fr. 4'000'000 der Gebäudeversicherungssumme einen weiteren Delegierten bestimmen, jedoch höchstens sechs zusätzliche Personen.

Zurzeit sind 10 Gemeinden dem Verband angeschlossen mit rund 60 Delegierten.

In der Statutenrevision sollen folgende Anpassungen erfolgen:

- Eine Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme, die zu zusätzlichen Delegierten Anrecht gibt oder besser noch
- Eine Höchstzahl der Delegierten festlegen, nach der die zusätzlichen Delegierten aufgrund der Versicherungssumme oder besser der Einwohnerzahl zugeteilt werden.

Mit der Festlegung einer Höchstzahl können künftige Statutenänderungen, die sich infolge Erhöhung der Versicherungssumme oder Zunahme der Einwohner periodisch aufdrängen, vermieden werden.

Dabei geht es nicht darum, die heutige Delegiertenzahl zu verringern, sondern um eine zusätzliche Erhöhung zu verhindern.

Aufgrund der grossen Bautätigkeit in den Gemeinden wird sich die heute schon hohe Zahl der Delegierten ab der neuen Periode zusätzlich erhöhen. Diese Entwicklung kann weder für den Zweckverband noch für die angeschlossenen Gemeinden irgendwelche Vorteile bringen.

Der Vorsitzende hat seinen Vorschlag auch beim Zweckverband vorgebracht. Es waren kaum Einwände dagegen vorhanden.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Brief einstimmig zu. Das Schreiben wird dem Zweckverband zugeschickt.